



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
**666-BP1

18.12.2014

**Bebauungsplan Nr.: 666, 1. Änderung - Vahrenwalder Straße /
Kugelfangtrift, Vahrenheide**

**Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 21.11.2014, Ihr Zeichen 61.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Wir begrüßen zunächst, dass einige unserer Anregungen aus der Stellungnahme vom 29.04.2014 berücksichtigt und in dem jetzt vorliegenden Entwurf mit aufgenommen wurden. Dennoch möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die naturschutzfachlich wertvollen Baumbestände, die sich im östlichen Plangebiet (auf der Rückseite der Grundstücke) befinden, möglichst planungsrechtlich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB gesichert werden sollten. Aufgrund des zunehmenden Verlustes von Bäumen in den vergangenen Jahren, ist es dringend geboten, möglichst alle derzeit noch bestehenden alten Baumbestände zu erhalten. Leider müssen wir insbesondere bei den Baumhöhlen aufsuchenden Fledermausarten vermehrt beobachten, dass die Tiere völlig untypische Quartiere aufsuchen. Dies ist die Folge eines zunehmenden Mangels an Habitatbäumen.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftsteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

Wir möchten daher nochmals darum bitten, von der Möglichkeit, die Baumbestände planungsrechtlich zu sichern, Gebrauch zu machen. Wird dem nicht gefolgt, überlässt die Stadt ihre Gestaltungsmöglichkeiten Dritten. Diese orientieren sich vermutlich eher an privaten Interessen als an der Entwicklung einer nachhaltigeren und zukunftsfähigen Stadt.

Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig